

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vorbemerkungen

Die **Hadey Industries GmbH, Schimmelbuschstr. 3, 40699 Erkrath**, hat die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen erlassen. Sie finden einschließlich dieser Vorbemerkung Anwendung für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen sowohl mit unseren Lieferanten als auch mit unseren Kunden und uns, auch wenn bei künftigen Geschäften nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird. Bei bereits bestehenden Geschäftsverbindungen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen auch dann, wenn Aufträge und/oder Bestellungen mündlich, telefonisch, per Fax bzw. E-Mail oder auf sonstige Weise erteilt werden. Entsprechendes gilt bei Angeboten unsererseits auch ohne besonderen ergänzenden Hinweis unsererseits. Entgegenstehende allgemeine Geschäfts-/Einkaufsbedingungen unserer Geschäftspartner, werden diese selbst bei Kenntnis nicht Vertragsbestandteil, sofern wir der Einbeziehung und oder Geltung solcher Bestimmungen nicht ausdrücklich schriftlich zugestimmt und diese anerkannt haben.

§ 1 Vertragsschluss

- Sämtliche Verträge werden nur unter Einbeziehung dieser allgemeinen Geschäftsbeziehung und unter Einbeziehung der vorstehenden Vorbemerkungen geschlossen.
- Unsere Angebote sind freibleibend. Wir sind nur verpflichtet nach Maßgabe unserer jeweiligen schriftlichen Auftrags-/Bestellbestätigungen. Zumutbare technische Änderungen sowie Änderungen in Form, Farbe und/oder Gewicht sind von uns vorbehalten.
- Das in der Kundenbestellung liegende rechtsverbindliche Vertragsangebot können wir binnen zwei Wochen nach Eingang bei uns durch schriftliche Bestätigung oder Auslieferung der Ware an den Kunden annehmen. Der Vertragsschluss erfolgt ausschließlich unter Vorbehalt rechtzeitiger und richtiger Belieferung durch unsere Vorlieferanten. Über Nichtverfügbarkeiten werden wir unseren Kunden zeitnah informieren.

§ 2 Verpackung

Die Verpackung wird von uns zu Selbstkosten durchgeführt. Verpackungen werden von uns nicht zurückgenommen. Stellen wir eigene Behälter leihweise zu Verfügung, sind diese vom Kunden binnen 8 Tagen frachtfrei zurück zu geben.

§ 3 Gefahrübergang, Verzug des Kunden

Ist in der Auftragsbestätigung nicht anderes bestimmt gilt Lieferung ab Werk als vereinbart. Die Gefahr geht bei Bereitstellung in unserem Werk über. Dies gilt auch bei Versand der Ware durch Dritte oder Lieferung mit eigenen Fahrzeugen.

§ 4 Abnahme- und Lieferungsverpflichtungen

Art und Umfang der Leistung wird allein durch die schriftliche Auftrags-/ Bestellbestätigung bestimmt.
Die Lieferfristen beginnen nach Klärung aller Ausführungseinzelheiten und wenn der Besteller alle Voraussetzungen erfüllt hat.
Liefertag ist der Tag des Versandes. Bei Verzögerungen ohne unser Verschulden, gilt der Bereitstellungstag als Lieferung.
Selbst bei Terminvereinbarungen geraten wir nur durch schriftliche Mahnung in Verzug. Teillieferungen durch uns sind zulässig.
Geraten wir in Verzug hat der Besteller uns eine angemessene, in der Regel 4-wöchige, Nachfrist zu setzen und kann nach deren ergebnislosem Ablauf vom Verträge zurückzutreten.
Lieferfristen bedürfen einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung.
Im Falle der schriftlichen Vereinbarung einer technischen Abnahme, wird der Besteller diese in unserem Werk unverzüglich bei Abnahmebereitschaft auf seine Kosten durchführen. Bei Nichtabnahme trotz angemessener Nachfrist gilt die Ware als vorbehaltlos abgenommen.
Der Kunde ist verpflichtet, notwendige brauchbare und geeignete Zeichnungen, Musterformen etc. unverzüglich zur Verfügung zu stellen. Der Kunde garantiert und hat dafür einzustehen, dass Patentrechte Dritter nicht verletzt werden. Der Kunde stellt uns von Ansprüchen Dritter wegen Rechtsverletzungen frei

§ 5 Eigentumsvorbehalt

- Wir behalten uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung vor. Der Kunde verpflichtet sich, die gelieferten Waren pflichtig zu behandeln und uns über Zugriffe auf die Waren (z.B. Pfändung), etwaige Beschädigungen oder Vernichtung der Waren unverzüglich mitzuteilen, Entsprechendes gilt für einen Besitzwechsel der Ware.
- Bei Zuwiderhandlungen, vertragswidrigem Verhalten des Kunden, namentlich bei Zahlungsverzug oder Verletzung der Informationspflichten sind wir insbesondere berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und nach unserem Willen die Ware herauszuverlangen oder Schadensersatz geltend zu machen.
- Der Kunde darf die Waren im ordentlichen Geschäftsgang weiter veräußern. Im Gegenzug tritt er uns bereits jetzt alle Forderung zur Erfüllung unserer Forderungen ab, die ihm durch den Verkauf an einen Dritten erwachsen, diese Abtretung nehmen wir an. Grundsätzlich ist der Kunde nach Abtretung zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Im Falle des Verzugs des Kunden dürfen wir die Forderung selbst anzeigen und einziehen.
- Zur Geltendmachung der Rechte aus Eigentumsvorbehalt ist ein Rücktritt vom Vertrag nicht erforderlich, es sei denn, der Debitor ist Verbraucher.

§ 6 Mängelrüge, Haftung für Mängel der Lieferung

Der Kunde hat die Waren zu untersuchen und etwaige Mängel unverzüglich, spätestens sieben Werktagen nach Eingang am Bestimmungsort schriftlich zu rügen, verdeckte Mängel sind unverzüglich nach Feststellung zu rügen, und uns Gelegenheit zu geben, den gerügten Mangel an Ort und Stelle zu überprüfen. Ohne unsere Zustimmung darf bei Verlust des Gewährleistungsanspruches an der bemängelten Ware nichts geändert werden.

§ 7 Gewährleistung

- Für Mängel der Waren leisten wir nach unserer Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Wird der Mangel nicht innerhalb der vorstehend genannten Fristen schriftlich gerügt, ist die Geltendmachung eines Gewährleistungsanspruches ausgeschlossen. Will der Kunde wegen eines Sach- und Rechtsmangels nach zweimal gescheiterter Nachbesserung den Rücktritt vom Vertrag erklären, steht ihm daneben kein Schadenersatzanspruch wegen Mangels zu.
- Hat der Kunde uns den Mangel rechtzeitig schriftlich angezeigt, beträgt die Gewährleistungsfrist 1 Jahr ab Ablieferung der Ware.
- Für die Einhaltung der Maße gelten die DIN- und EN-Normen. Im Übrigen geben wir Maße und Gewicht in unseren Angeboten und Auftragsbestätigungen nach bestem Wissen an. Gießereitechnisch bedingte Mehr- oder Mindergewichte berechtigen den Kunden nicht, zur Beanstandung. Gegenüber der Auftragsmenge ist bei Serienanfertigungen eine Mehr- oder Minderbelieferung bis zu 10% zulässig.

§ 8 Preise, Zahlungen, Zurückbehaltung, Aufrechnung

- Es gelten stets die in der Auftragsbestätigung genannten Preise und Zahlungsfristen. Die von uns genannten Preise gelten stets ab Werk ausschließlich Verpackung und Mehrwertsteuer.
- Der Kunde kann nur mitrechtskräftig festgestellten oder von uns schriftlich vorher anerkannten Ansprüchen aufrechnen, ansonsten ist eine Aufrechnung ausgeschlossen. Ein Zurückbehaltungsrecht kann vom Kunden nur ausgeübt werden, wenn der Gegenanspruch auf demselben Vertragsverhältnis beruht, unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- Wir sind berechtigt, unsere Ansprüche aus unserer Geschäftsverbindung einschließlich des Vorbehaltseigentums an Dritte abzutreten, hierauf werden wir in der Auftragsbestätigung und Rechnung gesondert verweisen.
- Befindet sich der Kunde uns gegenüber mit irgendwelchen Zahlungsverpflichtungen im Verzug, so werden alle bestehenden Forderungen sofort fällig.

§ 9 Haftungsbeschränkungen

- Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen haften wir nicht, soweit nicht Ansprüche des Kunden aus einer Produkthaftung betroffen sind. Weiter gelten die Haftungsbeschränkungen nicht bei uns zurechenbaren Körper- oder Gesundheitsschäden oder bei Verlust des Lebens des Kunden.
- Schadensersatzansprüche eines Kunden wegen eines Mangels verjähren nach einem Jahr ab Ablieferung der Ware, dies gilt nicht, wenn uns Arglist vorwerfbar ist.
- Im Falle leicht fahrlässiger Pflichtverletzung beschränkt sich unsere Haftung auf den nach Art der Ware vorhersehbaren, vertragstypischen, unmittelbaren Durchschnittsschaden. Entsprechendes gilt auch bei nicht fahrlässiger Pflichtverletzung unseres gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen. Bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten haften wir nicht.

§ 10 Höhere Gewalt/Force Major

Im Falle von Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Streik, Aussperrung bei uns oder anderen Unternehmen, bei Eintritt unvorhergesehener, von uns nicht ausschließlich zu verantwortender Ereignisse etc. sind die vereinbarten Lieferfristen angemessen zu verlängern; Entsprechendes gilt bei Verzögerung der Lieferung bzw. Schlechtlieferung des Materials von unseren Vorlieferanten. Halten solche Zustände länger als 3 Monate an, so sind die Parteien berechtigt hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils der Leistung vom Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche des Kunden wegen eines auf vorgenannten Ereignissen basierenden Rücktritts sind ausgeschlossen.

§ 11 Anwendbares Recht

- Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere dem Bürgerlichen Gesetzbuch und dem Handelsgesetzbuch.
- Die Bestimmungen des UN-Kaufrechts oder etwaige EU-Kaufvertragsnormen finden keine Anwendung

§ 12 Erfüllungsort, Gerichtsstand

- Als Erfüllungsort wird unser Betriebssitz vereinbart. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus den Geschäftsbeziehungen zu unseren Lieferanten und Kunden ist nach unserer Wahl ebenfalls unser Geschäftssitz oder das Amtsgericht Wuppertal.
- Dies gilt auch, wenn unser Lieferant/Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder sein Geschäftssitz der gewöhnliche Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sein sollte.

§ 13 Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit/ Undurchführbarkeit einzelner Bestimmungen unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen berührt die Gültigkeit/ Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Ganz oder teilweise unwirksame/undurchführbare Regelungen sind durch eine Regelung zu ersetzen, die den wirtschaftlichen Erfolg der unwirksamen/undurchführbaren Regelung unter Gesamtschau der allgemeinen Geschäftsbedingungen möglichst nahe kommen. Dies gilt auch bei eventuellen Regelungslücken.

§ 14 Schlussbestimmungen

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen unserer Geschäftsbedingungen und auch unserer Individualvereinbarungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich von uns im Wege einer Individualvereinbarung bestätigt wurden. Von diesem Schriftformerfordernis kann seinerseits nur selbst schriftlich abgewichen werden.